

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Bauausschusses des Gemeinderates Nonnweiler

Am Mittwoch, 17.09.2025 um 17:45 Uhr, findet eine Sitzung des Bauausschusses des Gemeinderates Nonnweiler im Versammlungssaal der Kurhalle Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung
- Punkt 2 Neubau Bürgerzentrum Kannenberg im Ortsteil Primstal;
hier: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb - Leistungen zum Brandschutz
- Punkt 3 Neubau Bürgerzentrum Kannenberg im Ortsteil Primstal;
hier: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb - Leistungen der Bauphysik
- Punkt 4 Neuanschaffung von Scherenbühnenelementen für Outdoorveranstaltungen für die Gemeinde Nonnweiler
- Punkt 5 Bauhof der Gemeinde Nonnweiler;
hier: Beschaffung eines Laubgebläses
- Punkt 6 Grundschule Nonnweiler - Erweiterung der freiwilligen Ganztagschule;
hier: Vergabe des Planungsauftrages
- Punkt 7 Bahnhof Nonnweiler;
hier: Vergabe des Auftrages zur Erstellung einer Bedarfsanalyse
- Punkt 8 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 9 Straßeninstandsetzungsprogramm 2025 der Gemeinde Nonnweiler;
hier: Vergabe des Auftrages zur Umsetzung des 2. Bauabschnittes
- Punkt 10 Neubau Bürgerzentrum Kannenberg im Ortsteil Primstal;
hier: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb - Leistungen zur DGNB Zertifizierung
- Punkt 11 Liegenschaftsenergiekonzept für das Schulareal Kannenberg im Ortsteil Primstal
hier: Vorstellung der Ergebnisse
- Punkt 12 Flächenarrondierung im Bereich des Autobahnzubringers Nonnweiler-Bierfeld
- Punkt 13 Neubau einer Sanitäreinrichtung im Kurpark Nonnweiler
hier: Vergabe des Auftrages für die Erd- Mauerer und Betonarbeiten

Punkt 14 Erwerb von Grundstücken im Ortsteil Braunshausen, Flur 4 Nr. 32/1 und 34/1

Punkt 15 Mitteilungen und Anfragen

(Dr. Franz Josef Barth)
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 27 a des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SVwVfG) vom 15.12.1976 sollen vorgeschriebene Bekanntmachungen zusätzlich und ergänzend im Internet veröffentlicht werden.

Hierzu wird der Inhalt des vorstehenden Bekanntmachungstextes (einschließlich dieses Hinweises) zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler

www.nonweiler.de/Bekanntmachungen

zugänglich gemacht und damit die Kenntnisnahme erleichtert.